

**Der Magistrat  
Amt für Soziales**

Stadt Griesheim – Wilhelm-Leuschner-Straße 75 - 64347 Griesheim

An die Sorgeberechtigten

der Kinderbetreuungseinrichtungen

Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Tel. 06155 / 701-0

Es schreibt Ihnen:  
Herr Seibert / Frau Schafferhans

Tel. 0 61 55 / 701-111 /-103  
Fax 0 61 55 / 701-216

sozialamt@griesheim.de  
[www.griesheim.de](http://www.griesheim.de)

16. April 2021

Sehr geehrte Sorgeberechtigten der Kinder in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen,

derzeit erreichen uns Ihrerseits vermehrt Fragen nach dem Zeitpunkt der anteiligen Rückerstattung der Betreuungsgebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 19.02.2021, in dem das Land Hessen appelliert hat, die Kinder möglichst nicht in die Betreuungseinrichtungen zu bringen.

Deshalb möchten wir Ihnen die Sachlage hiermit näher erläutern:

Die Abrechnung der Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten erfolgt wie heutzutage üblich mittels einer speziellen Abrechnungssoftware. Eine tageweise Einzelabrechnung hat diese Software bisher nicht vorgesehen. Die Herstellerfirma hat deshalb in Zusammenarbeit mit uns ein spezielles Software-Tool entwickelt, das eine tageweise Abrechnung ermöglicht. Die Entwicklung und Einrichtung dieses Tools erfolgte schnellstmöglich, hat aber trotzdem einige Zeit in Anspruch genommen.

Trotz dieser Erweiterung der Software müssen alle Abrechnungsfälle einzeln händisch eingegeben werden. Dies betrifft eine Anzahl von insgesamt ca. 1.200 Kindern, bei denen die abzurechnenden Betreuungstage einzeln eingegeben werden müssen.

Es war uns grundsätzlich nach Einführung der oben genannten Regelung seitens des Landes Hessen sehr wichtig, möglichst schnell eine Entscheidung zur finanziellen Entlastung der Eltern herbeizuführen.

Die beschriebene Umsetzung dieser umfangreichen Aufgabe als Folge der insgesamt pandemiebedingt sehr angespannten Gesamtlage ist allerdings in den Personalressourcen des Amtes für Soziales nicht eingeplant.

Gleichzeitig sind wir derzeit durch andere Sonderaufgaben sehr ausgelastet. Die Gründe hierfür sind unter anderem der Bau und die Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch die zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen des

**Wir sind für Sie da**

Montag 7.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr  
Mittwoch nur nach Terminvereinbarung  
Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

**Bankverbindungen**

Frankfurter Volksbank eG BIC FFVBDEFFXXX IBAN DE70 5019 0000 0000 2009 21  
Sparkasse Darmstadt BIC HELADEF1DAS IBAN DE84 5085 0150 0027 0013 00  
Gläubiger ID DE54ZZZ00000007339  
Steuer-Nr. 007 226 01114 - Umsatzsteuer-ID DE 111609292

eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen auftreten. Beispielsweise bindet die regelmäßige und meist recht kurzfristige Änderung der Verordnungslage, die dann von uns umgesetzt werden muss, nicht unerhebliche personelle Kapazitäten.

Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass die Rückerstattung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir bis spätestens Ende Mai alle Rückerstattungen erfolgt sind.

Wir sind uns bewusst, dass dies möglicherweise eine zusätzliche Belastung darstellt in einer Zeit, in der Familien ohnehin schon durch die Folgen der Pandemie stärker belastet sind. Sie können deshalb sicher sein, dass wir die Angelegenheit weiterhin mit höchster Priorität bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Geza Krebs-Wetzel  
Bürgermeister